99080123006000

Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung

Heruntergeladen am 05.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105369356/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080123006000
Leistungsbezeichnung I	Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung eines Gefahrgutschulungsprogramms im Luftfahrtsektor beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrzeug, gefährliche Güter, Luftfahrtunternehmen, Luftverkehrsgesellschaft, Gefahrgutbereich, Qualifikation, Schulung, Gefahrgutsendung, Luftfrachtsendung, Luftfrachtspediteur, Luftfracht, ICAO, Training, Sicherheit, Luftfahrt, Luftverkehr, Flugbetrieb, Spediteur, CBTA, Ausbildung, Gefahrgüter, Spezialisierter Flugbetrieb, Flugzeug, Gefahrgut, Luftfahrt-Bundesamt, Genehmigung, Lufttransport, Verordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02012R0965-20220609&qid=1665143055665 https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/NfLs/Gefahrgut/NfL_2022_2_713.html https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/Doc9284-Technical-Instructions.aspx https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Teaser	Sie möchten Gefahrgutschulungen im Bereich Luftfahrt anbieten? Dann benötigen Sie dafür ein genehmigtes Schulungsprogramm. Die Aufrechterhaltung von Genehmigungen sowie Änderungen sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
Volltext	Für Gefahrgutschulungen im Bereich Luftfahrt benötigen Sie ein genehmigtes Schulungsprogramm. Wenn Sie bereits ein genehmigtes Schulungsprogramm besitzen, sind die Aufrechterhaltung sowie Änderungen genehmigungspflichtig. Dazu gehören beispielsweise Namensänderungen oder eine neue Anschrift. Bei Änderungen, die den Schulungsumfang betreffen, können Sie aus einer Liste vorgegebener Module wählen, die Sie anbieten möchten. Folgende Genehmigungen können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen: • Genehmigung eines neuen

Modul	Sachverhalt
	Gefahrgutschulungsprogramms • Änderung einer bestehenden Genehmigung für ein Gefahrgutschulungsprogramm • Erweiterung einer bestehenden Genehmigung um weitere Module • Reduzierung einer bestehenden Genehmigung um die angebotenen Module • Änderung von Stammdaten • als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Schulungsanbieters: Unternehmensname, Rechtsform, Anschrift • als Freiberuflerin oder Freiberufler: Unternehmensname, Anschrift, Vorname(n), Familienname Aufrechterhaltung einer bestehenden Genehmigung für ein Gefahrgutschulungsprogramm: alle 2 Jahre erforderlich, bei Neuausgabe der ICAO T.I.: in allen ungeraden Jahren.
Erforderliche Unterlagen	Allgemein: • bei Unternehmen, zum Beispiel Schulungsanbietern: Gewerbenachweis oder Auszug aus dem Handelsregister • bei Freiberuflerinnen oder Freiberuflern: Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit, zum Beispiel durch eine Bescheinigung des Finanzamts • weitere für Ihren Antrag relevante Unterlagen, die im Folgenden aufgelistet sind Für die Genehmigung eines neuen Schulungsprogramms, Erweiterungen eines genehmigten Schulungsprogramms sowie die Aufrechterhaltung von Genehmigungen folgende Schulungsunterlagen: • eine Beurteilung des Schulungsumfangs und weitere Schulungsinhalte gemäß Kompetenzmodell. • Bei internen Schulungen zusätzlich Beurteilung des Trainingsumfangs als Teil des Schulungsprogramms.

Modul	Sachverhalt
	• Bei externen Schulungen soll die Schulungsfirma den Schulungsvertrag nutzen und die Ziele dort aufnehmen. • Lehrgangsmaterialien, wie zum Beispiel Handout, Präsentation • Übungsaufgaben und Abschlussprüfungen • Vorgaben zur Durchführung der Prüfungen, vor allem Identitätsfeststellung • Muster des Schulungsnachweises • Vorgaben zur Aufbewahrung der Unterlagen nach ICAO T.I. 1, Abschnitt 4.4 • Beschreibung der Lehrgangsräume • Hilfsmittel für den Unterricht • ergänzende Unterlagen zu dem jeweiligen Trainingsmodul • zugelassene Ausbildende: • Vorlage aktueller Zertifikate der Ausbildenden und Nachweis mit Datumsangabe von 2 durchgeführten Schulungen in den letzten 2 Jahren. Bei Änderung einer bestehenden Genehmigung für ein Gefahrgutschulungsprogramm zusätzlich: • Änderung der Basisinformationen bei Unternehmen (Unternehmensname, Rechtsform): • Gewerbenachweis oder Auszug aus dem Handelsregister • Änderung von Basisinformationen bei Freiberuflerinnen und Freiberuflern (Vorname(n), Familienname): • Nachweis, der den Namenswechsel bestätigt, zum Beispiel einen Auszug aus dem Standesamtsregister, eine Namensänderungsurkunde oder den neuen Personalausweis
Voraussetzungen	• Sie können den Antrag nur stellen, wenn sie als Unternehmen oder selbstständige Person in Deutschland ansässig sind.
Kosten	Gebühr: 350€ - 900€ Die Kosten fallen nur für Luftfahrtunternehmen an, die Schulungen anbieten. Für alle anderen Schulungsanbieter fallen keine Kosten an. Die

Modul	Sachverhalt
	Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html

Verfahrensablauf	Sie können die Genehmigung, Änderung oder Aufrechterhaltung eines Gefahrgutschulungsprogramms online über das Bundesportal, per E-Mail, Fax oder Post beantragen.
	
	Online-Antrag:
	
	• Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
	• Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch oder stellen Sie diese als Downloadlink zur Verfügung und senden Sie den Antrag online ab.
	• Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) Kontakt zu Ihnen auf.
	• Das LBA prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und sendet Ihnen
	  • einen Bescheid,
	  • einen Kostenbescheid.
	• Sie bezahlen die Gebühren, sofern Sie ein Luftfahrtunternehmen sind, das selbst die Schulung anbietet.
	
	Antrag per E-Mail, Post oder per Fax:
	
	• Schicken Sie den ausgefüllten Online-Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail an das LBA. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder per Fax an das LBA schicken.
	• Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag.

Bearbeitungsdauer	1 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer für die Aufrechterhaltung und Änderungen beträgt etwa 1 Monat.

Modul	Sachverhalt
	Die Bearbeitungsdauer für Neuanmeldungen beträgt mindestens 3 Monate.
Frist	36 Monat(e) Die Schulungsaufzeichnungen müssen Schulungsorganisationen mindestens 36 Monate aufbewahren, Arbeitgeber den Schulungsnachweis (Zertifikat) für 36 Monate. Die Aufzeichnungen müssen dem LBA auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. 1 Monat(e) 2 Jahr(e) Die Genehmigung ist 2 Jahre gültig beziehungsweise bis zur Neuauflage der Beförderung gefährlicher Stoffe auf dem Luftweg (ICAO T.I.). Erscheint eine neue ICAO T.I. müssen die Unterlagen aktualisiert werden.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrgut/CBTA/CBTA_node.html https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B32_Gefahrgut/Fachinformation_neu/Orientierungshilfe_CBTA.html?nn=2118456 https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/NfLs/Gefahrgut/NfL_2022_2_713.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid.
Kurztext	• Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung • die Durchführung von Gefahrgutschulungsprogrammen ist genehmigungspflichtig • für Aufrechterhaltung oder Änderungen wird ebenfalls Genehmigung benötigt • das Schulungsprogramm und die Berechtigung zur Schulung wird durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) geprüft • Mitarbeitende eines Schulungsanbieters sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler können Genehmigung beantragen • Genehmigungen können online beantragt werden • Kosten für Luftfahrtunternehmen: 350,00 EUR -900,00 EUR

Modul	Sachverhalt
	• für alle anderen Schulungsanbieter fallen keine Kosten an • Bearbeitungsdauer: für Neuanmeldungen 3 Monate, für Aufrechterhaltung und Änderungen etwa 1 Monat • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung, Gefahrgutschulungsprogramm Genehmigung